

Indien

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen ziviler oder christlicher Ehen:
Scheidungsurteil des Zivilgerichts nebst Rechtskraftnachweis

Bei Muslimen:

Beruh die Scheidung auf einer Verstoßung, ist der Verstoßungsakt zu belegen. Beruh die Scheidung auf einem Gerichts-(Scharia-)beschluss, ist dieser vorzulegen. Im Falle einer widerruflichen Scheidung ist der Nachweis zu erbringen, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.